

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ wurde vom Gemeinderat Denklingen am 11.02.2015 gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 13.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 30.09.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Mit Schreiben vom 13.08.2015 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Vorentwurf in der Fassung vom 13.07.2015 bis zum 30.09.2015 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am 15.10.2016 gebilligten Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 13.04.2016 hat in der Zeit vom 08.11.2016 bis 08.12.2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Mit Schreiben vom 26.10.2016 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 13.04.2016 bis zum 08.12.2016 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Eine erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am 25.04.2018 gebilligten Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 11.04.2018 hat in der Zeit vom 01.06.2018 bis 15.06.2018 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB). Mit Schreiben vom 08.05.2018 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 11.04.2018 bis zum 15.06.2018 Stellung zu nehmen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom 25.07.2018 wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst.

Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 25.07.2018 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom Az.: erteilt.

Landsberg, den

Siegel

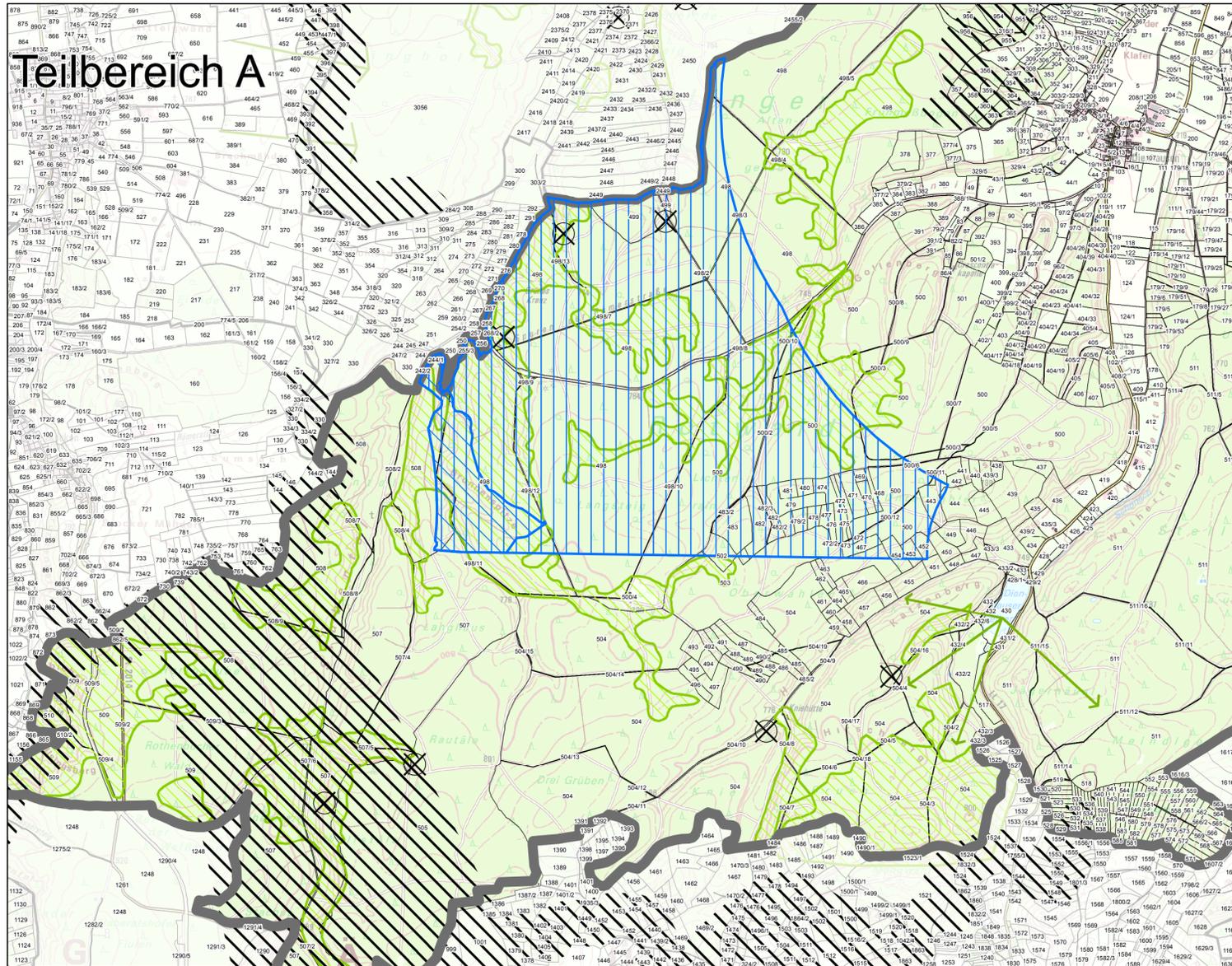
3. Ausgefertigt Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

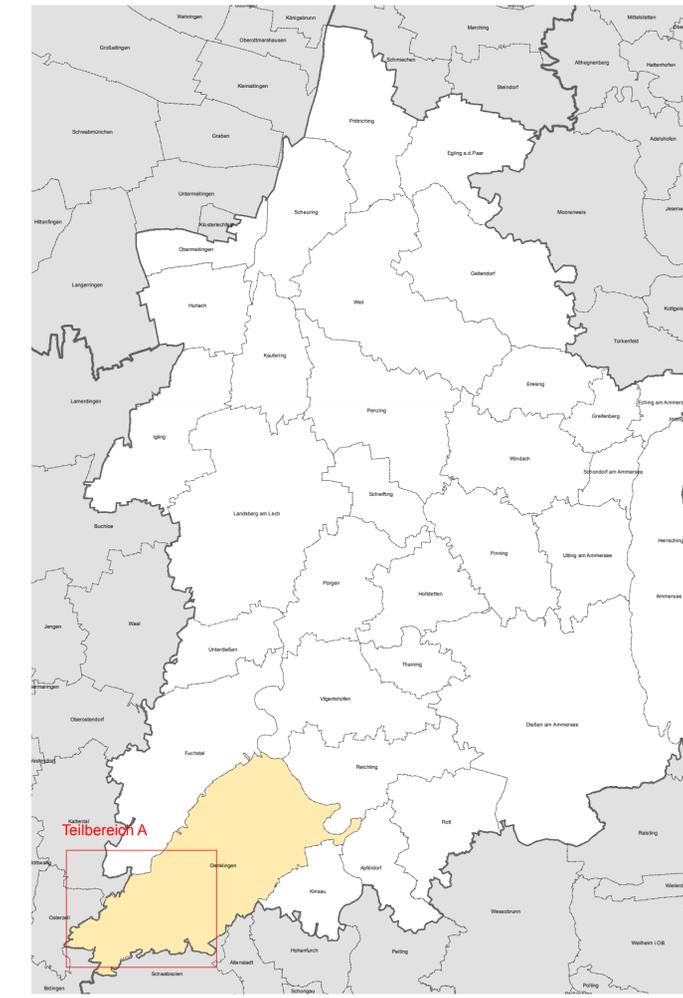
4. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom 25.07.2018 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister



Lage innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech



Geltungsbereich

M 1:200.000

GEMEINDE DENKLINGEN

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

— Grenze Geltungsbereich

Darstellungen:

Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen (i.S.d. §35 Abs.3 BauGB)

Kennzeichnung

Altlastenverdacht (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)

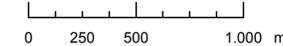
Hinweis:

wasserrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete - WSG Schutzzone III

landschaftlich und artenschutzrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete

nach derzeitigen Kenntnissen erhöhtes Risiko für artenschutzrechtliche Restriktionen (§ 44 (1) BNatSchG), erhöhter Untersuchungsaufwand erforderlich, ggf. keine Genehmigungsfähigkeit in einzelnen Bereichen.

M 1:20.000



PV Planungsverband
Äußeres
Wirtschaftsraum
München

AZ: 610-41/1-27
München, den 13. 07. 2015
13. 04. 2016 (Unverändert)
11. 04. 2018
25. 07. 2018 (Unverändert)